



VERGABEUNTERLAGEN

FÜR DAS

VERGABEVERFAHREN

„LIEFERUNG EINES DOPPELSITZIGEN

SEGELFLUGZEUGS“

DES

LUFTFAHRTVEREINS FÜR GRÜNSTADT UND

UMGEBUNG E.V.

MITGLIED IM DEUTSCHEN AERO-CLUB E.V.



INHALT

1	Einführung	3
2	Ausgangslage	3
	2.1 Auftragsgegenstand.....	3
	2.2 Ziele	4
	2.3 Losaufteilung.....	4
3	Bewerbungsbedingungen.....	4
	3.1 Grundlagen des Vergabeverfahrens.....	4
	3.2 Ablauf des Vergabeverfahrens.....	4
	3.3 Fragen.....	5
	3.4 Gewährleistungsausschluss.....	5
	3.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung.....	5
	3.6 Angebot, Angebotsfrist.....	6
	3.7 Ansprechpartner der Bieter	7
	3.8 Verwendung der zur Verfügung gestellten Vordrucke	7
	3.9 Eigentumsübertragung und Schutzrecht.....	7
	3.10 Aufhebungsvorbehalte.....	7
	3.11 Vertraulichkeit	8
	3.12 Zuschlagskriterien.....	8
	3.13 Erstattung von Aufwendungen	11
	3.14 Datenschutz	11
4	Ausgangslage und Rahmenbedingungen	13
5	Vorgaben des Luftfahrtvereins	14
	5.1 Beigefügte Unterlagen	14
	5.2 Vertragsentwurf	14
6	Checkliste für die vom Bieter für das Angebot einzureichenden Unterlagen	14
	6.1 Angebotserklärung.....	14
	6.2 Eignungsnachweise.....	14
	6.3 Textliche Beschreibung und Fotos	15
7	Liste der beigefügten Unterlagen.....	15

1 Einführung

Der Luftfahrtverein Grünstadt e.V. (Luftfahrtverein) hat bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) Fördermittel für den Kauf eines neuen Segelflugszeugs beantragt.

Ziel der Beschaffung des doppelsitzigen Segelflugszeugs ohne Hilfsmotor ist die Verjüngung des bestehenden Flugzeugparks, das den aktuellen Streckenflugstandards, Anforderungen an die Schulung und dem Stand der Technik im Rahmen der Digitalisierung entspricht. Des Weiteren steht die Möglichkeit der Handsteuerung im Vordergrund, denn auch Piloten, die ihre Beine und Füße nicht bewegen können, sollen beim Luftfahrtverein Grünstadt die Chance bekommen ihren Traum vom Fliegen zu erfüllen (Inklusion).

Mit solch einem Flugzeug ist der Luftfahrtverein für die nächsten Jahre gerüstet, kann die Qualität in der Ausbildung hochhalten und bei Wettbewerben, wie z.B. dem Dannstadter Vergleichsfliegen, aufgrund der guten Leistungsfähigkeit auch im sportlichen Wettkampf den Mitgliedern entsprechende Chancengleichheit bieten.

2 Ausgangslage

2.1 Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand ist die Beschaffung eines doppelsitzigen Segelflugszeugs ohne Hilfsmotor.

Das doppelsitzige Segelflugszeug muss insbesondere folgende Eigenschaften und technischen Daten aufweisen:

- Segelflugszeug ohne Hilfsmotor oder Heimkehrhilfe
- Zulassung des Luftfahrt Bundesamts in Deutschland und in der Lufttüchtigkeitsgruppe Utility
- Schalenbauweise mit glasfaserverstärkten Kunststoff und kohlenstofffaserverstärkten Kunststoff
- Baujahr 2017 oder jünger
- Maximal 200 Flugstunden
- Maximal 100 Starts / Landungen
- Gleitzahl größer als 46

Für die Beschaffung des doppelsitzigen Segelflugzeugs steht dem Luftfahrtverein ein Budget von maximal EUR 145.000,00 (brutto) zur Verfügung.

Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 des Vertrages / **Anlage 2 dieser Vergabeunterlagen**).

2.2 Ziele

Der Luftfahrtverein will mit dem Vergabeverfahren die wirtschaftlichste Lösung für die Lieferung des doppelsitzigen Segelflugzeugs ermitteln. Der Luftfahrtverein erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Die wirtschaftlichste Lösung wird nicht auf Grundlage des Preises, sondern des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses ermittelt. Der Luftfahrtverein wird dazu auch die Qualität des Angebots berücksichtigen.

2.3 Losaufteilung

Der Luftfahrtverein unterteilt den Auftrag nicht in Lose.

3 Bewerbungsbedingungen

3.1 Grundlagen des Vergabeverfahrens

Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Der Luftfahrtverein führt eine Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO durch.

3.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Anhand der Anforderungen aus der Auftragsbekanntmachung und dieser Vergabeunterlagen fordert der Luftfahrtverein die Bieter unmittelbar zur Abgabe eines Angebots bis zum **03.12.2021, 12:00 Uhr** auf.

Der Luftfahrtverein wird nach Eingang der Angebote zunächst die Eignung (Leistungsfähigkeit und Fachkunde) der Bieter prüfen. Die Grundlagen für die Eignungsprüfung ergeben sich aus der Bekanntmachung.

Im Anschluss prüft der Luftfahrtverein die Wirtschaftlichkeit der Angebote anhand der Zuschlagskriterien.

Der Luftfahrtverein wird den Zuschlag voraussichtlich im 4. Quartal 2021 erteilen. Die Bieter müssen sich an ihr Angebot bis zum 29.12.2021 binden.

3.3 Fragen

Fragen der Bieter sind unverzüglich und rechtzeitig in deutscher Sprache per E-Mail an den

Luftfahrtverein für Grünstadt und Umgebung e.V.
Postfach 1329
67263 Grünstadt
E-Mail: nils.brand@luftfahrtverein-gruenstadt.de

zu richten.

Der Luftfahrtverein wird ergänzende und berichtigende Angaben allen unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs mitteilen.

Angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden unverzüglich erteilt. Der Luftfahrtverein wird die Frist bei der Erteilung zusätzlicher Informationen angemessen verlängern, wenn es sich um wesentliche Informationen handelt und die Fristverlängerung erforderlich ist.

3.4 Gewährleistungsausschluss

Der Luftfahrtverein weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vergabeunterlagen und etwaig einsehbare Unterlagen oder sonstige Informationen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben enthalten können. Der Luftfahrtverein übernimmt hierfür - soweit rechtlich zulässig - keine Garantien oder Gewährleistungen. Die Bieter müssen sich über die bestehenden Gegebenheiten sowie über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen und die Angaben des Luftfahrtvereins entsprechend überprüfen. Die Bieter haben etwaige Risiken aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben in ihre Angebotskalkulation einzubeziehen.

Die Bieter bestätigen mit ihren Angeboten, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen ihrer Angebote informiert zu haben. Sie erkennen an, dass der Luftfahrtverein keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, Angaben oder sonstigen Informationen übernimmt und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

3.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

3.6 Angebot, Angebotsfrist

Die Bieter müssen dem Angebot diese Vergabeunterlagen nebst Anlagen zugrunde legen. Das Angebot soll eindeutig, verständlich und plausibel sein.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sämtliche zur Beurteilung des Angebotes erforderlichen Unterlagen hat der Bieter mit ausdrücklicher Erklärung seinem Angebot beizufügen.

Die Angebote dürfen keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter enthalten, andernfalls könnte es sich hierbei um eine unzulässige Vertragsänderung handeln, die zu einem Ausschluss der Angebote führen kann.

Die Angebotserklärung (**Anlage 1**) ist von den Bietern vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Die abgefragten Netto-Preise sind jeweils in EURO ohne Umsatzsteuer anzugeben, die Brutto-Preise in EURO mit dem geltenden Steuersatz.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot ist im Original in Papierform in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist am **03.12.2021,12:00 Uhr**

bei dem

Luftfahrtverein für Grünstadt und Umgebung e.V.
z.H. Herrn Nils Brand
Postfach 1329
67263 Grünstadt

einzureichen.

Der Umschlag muss mit dem in **Anlage 4** befindlichen Aufkleber versehen sein.

Falls das Angebot nicht rechtzeitig eingeht, kann es vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Angebotsfrist ist der Eingang der Angebote im Zimmer der vorstehend genannten Kontaktstelle, der im Zweifel von Ihnen nachzuweisen ist. Es wird angeraten, das Angebot persönlich oder per Boten bei der vorstehend bezeichneten Kontaktstelle abzugeben. Der Luftfahrtverein weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es bei einer Zustellung per Post oder einer Abgabe beim Empfang, der Poststelle etc. in Folge des internen Postlaufs zu Verzögerungen

kommen kann, die dazu führen können, dass das Angebot die genannte Kontaktstelle nicht fristgemäß erreicht. Die Folgen eines verspäteten Eingangs des Angebots gehen zu Lasten des Bieters.

Auf elektronischem Wege übermittelte Angebote (Telefax, Telegramm, E-Mail oder über die Vergabeplattform) sind nicht zugelassen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil.

3.7 Ansprechpartner der Bieter

Der Bieter muss in seinem Angebot für die Dauer des Vergabeverfahrens eine(n) verantwortliche(n) deutschsprachige(n) Ansprechpartner(in) benennen.

3.8 Verwendung der zur Verfügung gestellten Vordrucke

Für das Angebot sind die von dem Luftfahrtverein übersandten Vordrucke zu verwenden. Sämtliche Teile der Vergabeunterlagen sind zu bearbeiten und, wo vorgeschrieben, zu ergänzen.

Im Angebot fehlende Angaben und/oder Unterlagen sind auf Verlangen dem Luftfahrtverein unverzüglich schriftlich oder textlich nachzureichen. Ein Anspruch des Bieters auf Nachforderung fehlender Angaben/Unterlagen besteht nicht.

3.9 Eigentumsübertragung und Schutzrecht

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Luftfahrtvereins über. Die Rechte des Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt, soweit nicht in den Verträgen etwas anderes bestimmt ist.

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen. Ebenso ist im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte des Bieters oder eines Dritten bereits bestehen oder beantragt sind.

3.10 Aufhebungsvorbehalte

Der Luftfahrtverein behält sich vor, das Verfahren aus wichtigem Grund aufzuheben.

Ein wichtiger Grund besteht insbesondere, wenn alle eingegangenen Angebote den Kostenrahmen in Höhe von € 145.000,00 (brutto) übersteigen.

Der Luftfahrtverein behält sich auch vor, einzelne Angebote, die diesen Kostenrahmen überschreiten, vom Verfahren auszuschließen.

Der Luftfahrtverein wird die Bieter möglichst frühzeitig über eine mögliche Aufhebung des Verfahrens informieren.

Für den Fall, dass das Verfahren aufgehoben wird, sind - soweit rechtlich zulässig - Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

3.11 Vertraulichkeit

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Luftfahrtvereins nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, müssen die Vergabeunterlagen auf Verlangen des Luftfahrtvereins zurückgeben.

3.12 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Abgabe und Auswertung der eingereichten Angebote gemäß § 43 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der Luftfahrtverein ermittelt das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bewertet der Luftfahrtverein mittels der wie folgt gewichteten Kriterien:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Preis	65 %
Qualität	35 %

Die einzelnen Zuschlagskriterien werden in Punkte umgerechnet und addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Im Einzelnen:

(1) Preis

Die Wertung für das Kriterium „Preis“ wird anhand der Bieterangaben in der von den Bietern ausgefüllten Angebotserklärung (**Anlage 1**) ermittelt.

Wertungsrelevant ist der Netto-Gesamtpreis (Gesamtwertungspreis).

Die Wertung für das Kriterium „Preis“ wird anhand der Bieterangaben in der von den Bietern ausgefüllten Angebotserklärung (**Anlage 1**) ermittelt.

Maßgeblich ist der Gesamt-Pauschalpreis (netto) für alle nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen.

Das Angebot mit dem günstigsten Pauschalpreis erhält 65 Punkte.

Die Punkteanzahl der übrigen Angebote berechnet sich wie folgt:

$$\text{Punkte} = 65 \times \frac{\text{Günstigster Preis}}{\text{Gewerteter Preis}}$$

Beispiel:

Günstigster Angebotspreis Bestbieter A = 1.000,

Angebotspreis Bieter B = 1.100:

Punktebewertung für Angebotspreis Bieter B = Punkte = $65 \times \frac{1000}{1100} =$
59,09 Punkte (gerundet auf die zweite Nachkommastelle)

(2) Qualität

Das Kriterium „Qualität“ wird anhand des Zustands des angebotenen Segelflugszeugs bewertet.

Die Wertung für das Kriterium „Qualität“ ermittelt der Luftfahrtverein anhand der von den Bietern einzureichenden textlichen Beschreibung und hochauflösenden Fotos des angebotenen Segelflugszeugs (vgl. Ziffer 6.3). Darüber hinaus behält sich der Luftfahrtverein vor, vor der Zuschlagserteilung ein Sachverständigengutachten einzuholen, um die Angaben des Bestbieters zu überprüfen.

Maximal vergibt der Luftfahrtverein in diesem Zuschlagskriterium 35 Punkte. Die Punkte vergibt der Auftraggeber wie folgt:

Grundlage Punktebewertung	Leistungspunkte min./max.
<p>Sehr gut:</p> <p>Das angebotene Segelflugzeug befindet sich in einem sehr guten, makellosen Zustand. Es lassen sich keine Mängel an Technik und Optik finden. Das Segelflugzeug weist keine Gebrauchsspuren auf.</p>	28,01 - 35,00 Punkte
<p>Gut:</p> <p>Das angebotene Segelflugzeug befindet sich in einem guten Zustand. Es lassen sich keine Mängel an der Technik finden. Das Segelflugzeug ist mängelfrei und weist lediglich leichte Gebrauchsspuren auf.</p>	21,01 - 28,00 Punkte
<p>Befriedigend:</p> <p>Das angebotene Segelflugzeug befindet sich in einem befriedigenden Zustand. Es lassen sich keine Mängel an der Technik finden. Das Segelflugzeug ist mängelfrei, weist aber an einigen Stellen normale Gebrauchsspuren auf.</p>	14,01 - 21,00 Punkte
<p>Ausreichend:</p> <p>Das angebotene Segelflugzeug befindet sich in einem ausreichenden Zustand. Es lassen sich keine Mängel an der Technik finden. Das Segelflugzeug weist bereits deutliche Gebrauchsspuren auf, die über das dem Alter des Segelflugzeugs übliche Maß hinausgehen.</p>	7,01 - 14,00 Punkte

<p>Mangelhaft:</p> <p>Das angebotene Segelflugzeug befindet sich in einem mangelhaften Zustand. Es lassen sich Mängel an der Technik und an der Optik finden. Das Segelflugzeug weist Gebrauchsspuren auf, die über das dem Alter des Segelflugzeugs übliche Maß erheblich hinausgehen.</p>	<p>1,00 - 7,00 Punkte</p>
--	---------------------------

3.13 Erstattung von Aufwendungen

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet. Im Falle einer Aufhebung des Verfahrens sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

3.14 Datenschutz

Im Rahmen des Vergabeverfahrens kann es dazu kommen, dass der Luftfahrtverein bei den Bietern Informationen abfragt, die personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden: DSGVO) beinhalten. Im Rahmen ihrer Verfahrensbeteiligung obliegt es den Bietern, die abgefragten Informationen bereitzustellen. Sofern sie diese Informationen nicht bereitstellen, muss der Auftraggeber sie gegebenenfalls vom Vergabeverfahren ausschließen.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist der Luftfahrtverein als Auftraggeber gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b), lit. c) und lit. e) DSGVO berechtigt. Es kann zur Prüfung der Eignung der Bieter und der späteren Angebote erforderlich sein, personenbezogene Daten, z.B. die Namen und Kontaktdaten der Mitarbeiter der Bieter, abzufragen.

Mit der Einreichung von Unterlagen im Vergabeverfahren erklärt der Bieter gegenüber dem Auftraggeber, dass er bei der Weitergabe der Daten die Regelungen der DSGVO einhält und seinen Informationspflichten nach §§ 13, 14 DSGVO nachkommt, insbesondere die betroffenen Mitarbeiter über die Verarbeitung der Daten vorab informiert und deren Einwilligung zur Datenverarbeitung eingeholt hat. Dazu weist der Auftraggeber auf Folgendes hin:

1. Der Auftraggeber wird die übermittelten Daten nur für die Zwecke des Vergabeverfahrens verwenden, insbesondere der Prüfung und Wertung der Angebote, der Kommunikation mit den Bietern, der Dokumentation, zu Statistikzwecken nach der Vergabestatistikverordnung sowie bei dem bezuschlagten Bieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung. Dabei unterliegt er den Geheimhaltungsvorschriften der UVgO.

2. Die Daten werden ausschließlich an Mitarbeiter des Auftraggebers, an vertraglich gebundene Berater des Auftraggebers sowie die prüfberechtigten Stellen und Berater des Fördermittelgebers, die mit dem Vergabeverfahren betraut und zur Geheimhaltung verpflichtet sind, weitergegeben.

3. Der Auftraggeber wird die Daten nur an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) übermitteln, soweit dies
 - zur Anbahnung oder Ausführung von Verträgen erforderlich ist (z.B. im Zusammenhang mit Zahlungen an Auftragnehmer mit Bankverbindung/ Sitz im außereuropäischen Ausland),
 - es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
 - der Betroffene dem Auftraggeber seine Einwilligung erteilt hat.

Darüber hinaus übermittelt der Auftraggeber keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.

4. Der Auftraggeber verarbeitet und speichert die Daten nur soweit und solange es für die Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher und behördlicher Pflichten erforderlich ist, insbesondere:
 - Vergaberechtlich sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 UVgO die Dokumentation, der Vergabevermerk, die Angebote, die Teilnahmeanträge und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags aufzubewahren, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.
 - Förderrechtlich können die Aufbewahrungspflichten variieren. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel zehn Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.

- Handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), betragen zwei bis zehn Jahre.
 - Zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.
 - Zu Zwecken der Rechnungsprüfung.
5. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht.
 6. Den betroffenen Personen stehen gegenüber dem Auftraggeber alle Ansprüche und Rechte nach den Art. 15 ff. DSGVO zu. Ebenso haben die betroffenen Personen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, Art. 77 DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34-38
 55116 Mainz
 Telefon: +49 (0) 6131 8920-0
 Telefax: +49 (0) 6131 8920-299
 E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de

7. Der Auftraggeber wird die Daten keiner automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – zuführen.

4 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Ausgangslage und Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem Entwurf des Vertrages, der Leistungsbeschreibung mit ihren Anlagen sowie den weiteren Vergabeunterlagen. **Sollten die Bieter weitere Unterlagen benötigen, bittet der Luftfahrtverein um einen entsprechenden Hinweis.**

5 Vorgaben des Luftfahrtvereins

5.1 Beigefügte Unterlagen

Die Bieter müssen bei der Angebotserstellung die diesen Vergabeunterlagen beigefügten Unterlagen berücksichtigen.

5.2 Vertragsentwurf

Grundlage für die Erstellung des Angebotes ist der beigefügte Entwurf des Vertrages mitsamt Anlagen (**Anlage 2**), insbesondere der Leistungsbeschreibung.

Die Bieter dürfen in ihren Angeboten von den Vorgaben des Vertrages und der Leistungsbeschreibung nicht abweichen.

6 Checkliste für die vom Bieter für das Angebot einzureichenden Unterlagen

Die Bieter werden gebeten, auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen ein Angebot über die abgefragten Leistungen zu erstellen. Das Angebot muss aus den nachfolgend genannten Unterlagen bestehen:

6.1 Angebotserklärung

Der Bieter muss die Angebotserklärung (**Anlage 1**) mit den dort geforderten Angaben ausfüllen.

Der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, ist anzugeben. Der Luftfahrtverein behält sich vor, den fehlenden Namen nachzufordern.

6.2 Eignungsnachweise

Der Bieter muss mit seinem Angebot alle in der Bekanntmachung geforderten Unterlagen zum Nachweis seiner Eignung einreichen. Der Auftraggeber stellt dafür Formblätter zur Verfügung (**Anlage 3**). Die Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben ihre Angaben möglichst zu plausibilisieren, indem sie dem Angebot geeignete Unterlagen und Nachweise beifügen.

6.3 Textliche Beschreibung und Fotos

Der Bieter muss mit seinem Angebot eine textliche Beschreibung im Umfang von mindestens 5 DIN A4 sowie hochauflösende Fotos des angebotenen Segelflugszeugs einreichen, die den Zustand des Flugzeugs beschreiben und dem Auftraggeber eine Bewertung im Rahmen des Qualitätskriteriums ermöglichen (vgl. Ziffer 3.12).

7 Liste der beigefügten Unterlagen

- Angebotserklärung (**Anlage 1**)
- Vertrag mitsamt Anlagen (**Anlage 2**)
- Formblätter zum Nachweis der Eignung (**Anlage 3**)
- Kennzettel (**Anlage 4**)